



# Ausschreibung Spielbetrieb Herren Spieljahr 2023-2024

## 1. Voraussetzungen / Planung / Organisation des Spielbetriebes

Alle Fußballspiele des KfV Börde werden auf der Grundlage der gültigen Satzungen und Ordnungen und der Spielordnung des DFB, NOFV und des FSA, sowie der gültigen FIFA-Regeln durchgeführt.

Darüber hinaus sind die Anweisungen und Hinweise der Staffelleiter, sowie die amtlichen Mitteilungen des FSA und des KfV Börde in Verbindung mit den nachstehenden Ausschreibungen für den Spielbetrieb der Männer im KfV verbindlich.

Sie ergänzt §§ 8ff der Spielordnung des FSA und nimmt Bezug auf die Rahmenrichtlinien für Ordnerdienste des FSA, welche notwendige Aufgaben und Maßnahmen für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit der Austragung von Fußballspielen festlegt.

## 2. Startgebühren

Die Startgebühren regelt § 17, Ziffer 1.1 der Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.

a) Die Beiträge sind nach Aufforderung auf das in der Rechnung benannte Konto des FSA einzuzahlen.

b) Erfolgt keine fristgerechte Einzahlung spielt die gemeldete Mannschaft unberechtigt. Der Sachverhalt wird dem Sportgericht zur Bearbeitung übergeben

## 3. Punktspielbetrieb

3.1 Die Pflichtspiele im Herrenbereich werden in folgenden Staffeln stattfinden.

Bördeoberliga	1 Staffel
Bördeliga	1 Staffel
1.Bördekreisklasse	2 Staffeln
2.Bördekreisklasse	2 Staffeln

In der Spielordnung §18 des FSA ist die Verfahrensweise bei der Planung und Organisation des Spielbetriebes (z.B. Spieltage) festgeschrieben.

Laut Vorstandsbeschluss wurden für die einzelnen Spielklassen, auf Grund Schiedsrichtermangel an den Wochenenden, folgende Spieltage festgelegt:

**Bördeoberliga und Bördeliga ist Samstag 15:00 Uhr**  
**1.Bördekreisklasse und 2. Bördekreisklasse ist Sonntag 14:00 Uhr**

Bei Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag muss die Zustimmung des Gegners vorliegen. Die spielleitende Stelle muss in Abstimmung mit dem Schiedsrichterausschuß ebenfalls ihre Zustimmung geben.

### 3.2 Spielklasseneinteilung des FSA sowie des KFV

Im Spielbetrieb des FSA wird in nachfolgenden Spielklassen, die zugleich eine Rangfolge bei der Spieldurchführung darstellen, gespielt:

- a) Herren-Verbandsliga
- b) Frauen-Verbandsliga
- c) Nachwuchs-Verbandsligen
- d) Herren-Landesligen
- e) Frauen-Landesligen
- f) Herren-Landesklassen
- g) Nachwuchs-Landesligen
- h) Kreis- und Stadtoberliga
- i) Kreisliga/Kreisklasse - Großfeld
- j) Frauen-Regionalklasse – verkürztes Großfeld/ Kleinfeld
- k) Kreisliga-/Kreisklasse - Kleinfeld und weiterer Kreisspielbetrieb

Im **Spielbetrieb** des **KFV** wird in nachfolgenden Spielklassen, die zugleich eine Rangfolge bei der Spieldurchführung darstellen, gespielt:

Herren – Bördeoberliga

Herren - Bördeliga

A-Junioren KFV-Pokalspiele auf Großfeld

Herren - 1.Bördekreisklasse

B-Junioren Kreisliga/Kreisklasse Großfeld

Herren - 2.Bördekreisklasse

C-Junioren Kreisliga/Kreisklasse

alle Nachwuchsspiele im Kleinfeld

3.3 Die Anzahl der Staffeln, die Staffelstärken, die Auf- und Abstiegsregelung sowie weitere Modifizierungen des Spielbetriebes kann nur in Abstimmung mit dem Präsidium für die Spielklassen beschlossen werden, wenn dadurch der durchgehende Spielbetrieb vollumfänglich aufrechterhalten werden kann.

3.4 Die Planung des gesamten Spielbetriebes des KfV Börde erfolgt grundsätzlich über das DFB net. Dabei ist das DFB net Schlüsselzahlensystem zur Anwendung zu bringen.

Die Spielpläne für die Bördeoberliga, Bördeliga, der 1. Bördekreisklasse und der 2. Bördekreisklasse wurden nach dem gültigen Rahmenterminplan erstellt.

Dem DFBnet sind die verbindlichen und konkreten Spieltermine und Anstoßzeiten zu entnehmen.

3.5 Zu Beginn des Spieljahres wird in der Kreisoberliga ein durch den Spiausschuss festzulegendes Punktspiel, als Saisonöffnungsspiel am Vortag des ersten Spieltages durchgeführt.

3.6 In der Bördeoberliga, Bördeliga, 1. Bördekreisklasse sowie in der 2. Bördekreisklasse ist ein einmaliges Auswechseln von maximal 5 Auswechselspielern zu jeder Zeit möglich.

#### **4. Spielverlegungen**

4.1 Spielverlegungen sind auf der Grundlage von begründeten Anträgen möglich. Voraussetzung hierbei ist, dass sich beide am Spiel beteiligten Vereine geeinigt haben.

Beantragte Spielverlegungen werden nach der Veröffentlichung der Ansetzungen im DFBnet nicht mehr kostenneutral vorgenommen. Ausnahmen regelt die SpO des FSA. Spielverlegungen sind kostenpflichtig.

Die Höhe regelt die Finanz- und Wirtschaftsordnung des FSA.

Die Verlegungsgebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten. Die Rechnungslegung erfolgt durch einen entsprechenden Gebührenbescheid des zuständigen Staffelleiters an die Finanzbuchhaltung des FSA und wird direkt durch diese erhoben.

Die spielleitende Stelle (Staffelleiter) ist grundsätzlich berechtigt, Spiele auch kurzfristig aufgrund äußerer Umstände abzusetzen bzw. zu verlegen.

Rechtliche Mittel gegen Spielverlegungen durch die spielleitende Stelle sind nicht zulässig.

Bei außergewöhnlichen und nicht vorhersehbaren, bzw. nicht zu beeinflussenden äußeren Umständen, kann vom Rahmenterminplan des Spieljahres durch die spielleitende Stelle abgewichen werden.

In Ausnahmefällen können aufgrund von Terminmangel, infolge von

Witterungseinflüssen oder sonstigen besonderen Umständen Spiele auch an anderen Wochentagen angesetzt werden.

Dabei ist der 30.06.2024 als Ende des Spieljahres 2023/2024 einzuhalten.

4.2 Die Vorgehensweise zu Spielverlegungen regelt die Spielordnung des FSA.

4.3 Aus Wettbewerbsgründen werden Spielverlegungen von Spielen des letzten Spieltages der Saison nur dann genehmigt, wenn diese auf die Tabellenkonstellation keinerlei Auswirkungen haben und vor dem letzten Spieltag ausgetragen werden. Letztendlich entscheidet der Spielausschuss über den Antrag.

4.3 Die Wertung und Durchführung der Pflichtspiele erfolgt entsprechend der SpO des FSA.

4.5 In besonderen Härtefällen (z.B. Tod eines aktiven Spielers/Beisetzung am Spieltag) ist die spielleitende Stelle berechtigt das Spiel abzusetzen, ohne dass der Gegner dafür seine Zustimmung zu erteilen hat.

4.6 Ausgefallene Spiele ohne Verschulden einer Mannschaft oder andere zur Neuansetzung kommende Spiele, sind so zeitnah wie möglich gemäß SpO neu anzusetzen. Vorrangig sind hierzu die im Rahmenterminplan vorgesehenen Nachholspieltage zu nutzen.

## **5. Flutlichtspiele**

Der §22 der SpO des FSA regelt die Durchführung.

## **6. Spielberichte und Spielerpässe**

### **6.1 Ergebnismeldung**

Im §12 der SPO des FSA ist die Verfahrensweise dargestellt.

Die Freigabe des ESB durch den Verein hat am Spieltag bis 23:59 Uhr zu erfolgen. Ist die Anwendung des ESB aufgrund technischer Probleme nicht möglich, hat die Ergebnismeldung durch den Heimverein an das DFBnet innerhalb von 60 Minuten zu erfolgen. Von daher weisen wir auf die Meldepflicht durch die Vereine hin.

Über die allen Vereinen übermittelte Zugangskennung, ist die Heimmannschaft verpflichtet unverzüglich die Spielergebnisse Ihrer Mannschaft selbstständig in das DFBnet einzugeben. Die Eingabe muss bis spätestens eine Stunde nach Spielende erfolgt sein. Spielausfälle sind ebenfalls zu melden.

### **6.2 Spielbericht**

Für alle Mannschaften im Herrenbereich ist die Nutzung des elektronischen Spielberichtes zwingend. Voraussetzung für die Spielberechtigung ist, dass die Spieler auf einer vom zuständigen Staffelleiter bestätigten Spielberechtigungsliste mit einem Foto des Spielers aufgeführt sind.

Diese Spielberechtigungsliste hat der Verein zuvor nach Aufforderung durch den zuständigen Staffelleiter elektronisch im DFBnet zu erstellen.

Der vom Staffelleiter festgelegte Erstellungstermin gilt als verbindlich.

### 6.3 Ersatzspielbericht

Ist die Nutzung des ESB gleich aus welchem Grund nicht möglich, so ist der Spielbericht in Schriftform mit dem Ersatzspielbericht zu erstellen.

Bei Ausfall des DFBnet ist der Ersatzspielbericht (siehe Homepage KfV) zu nutzen. Die Spielberechtigungen der Mannschaft wird dann über den Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Foto nachgewiesen.

Die aktuell bestätigte Spielberechtigungsliste mit Foto muss im Vorfeld des Spiels von einem Mannschaftsverantwortlichen im DFBnet über die Spielberechtigungsliste nach Auswahl der Mannschaft unter dem Punkt „Drucken mit Foto“ farbig ausgedruckt und zum Spiel mitgeführt werden, um die Spielberechtigung jederzeit nachweisen zu können.

Bei Anfertigung eines Ersatzspielberichtes ist der gastgebende Verein verpflichtet dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben. Der Schiedsrichter ist für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich.

Bei Ausfall des DFBnet, ist das Ergebnis des Spiels per Telefon, SMS, PC oder App durch den Heimverein in das dfbnet zu melden.

Auswechslungen und Torschützen sind vom Schiedsrichter nach Spielenden einzutragen. Vorkommnisse und alle gezeigten Karten sind von dem betreffenden Vereinsvertreter durch Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen. Nachträgliche Berichte durch den Schiedsrichter sind im Spielbericht anzukündigen. Verstöße hiergegen können zu einem Einspruch gegen die Spielwertung führen und sportgerichtliche Konsequenzen für den betroffenen Verein und den Spieler nach sich ziehen.

### 6.5 Spiel- und Sonderberichte

Beim Verwenden des Ersatz ESB ist der Schiedsrichter für die unverzügliche Übersendung des ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtes verantwortlich .

Der gastgebende Verein ist verpflichtet dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter adressierten und frankierten Briefumschlag zu übergeben.

Bei Feldverweisen (Roten Karten) und besonderen Vorkommnissen hat der Schiedsrichter unverzüglich (**bei Freitags- und Samstagsspielen bis Dienstag 10.00 Uhr – bei Sonntagsspielen bis Mittwoch 10.00 Uhr**) einen **Sonderbericht** anzufertigen und diesen an den zuständigen Staffelleiter zu senden (grundsätzlich im DFBNET hochladen oder per Email ansonsten postalisch).

### 6.6 Spielerpässe

Die Spielerpässe in der Spielberechtigungsliste der Vereine sollten ein aktuelles Foto des Spielers aufweisen.

## 7.Schiedsrichterpool

7.1 Der Schiedsrichterpool kommt in der Bördeoberliga, Bördeliga , 1.Bördekreisklasse sowie der 2.Bördekreisklasse bei Meisterschaftsspielen zur Anwendung.

7.2 Die Abrechnung des Schiedsrichterpools findet am Spieljahresende durch die zuständigen Staffelleiter bzw. den Schatzmeister des KFV statt.  
Kann der Wert von 50% der absolvierten Spiele in den jeweiligen Staffeln nicht erreicht werden, entfällt der Schiedsrichterpool.

## **8. Ordnung und Sicherheit**

Der §26 Spielordnung des FSA regelt die Handhabung.  
In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass Glasflaschen und Gläser am Spielfeldrand nicht gestattet sind.  
Das trifft für die Mannschaftsbetreuer sowie für die Zuschauer zu.

## **9. Spielkleidung und Werbung**

Für die Spielkleidung und Werbung ist der §32 der SPO verantwortlich.

## **10. Freundschaftsspiele**

10.1 Freundschaftsspiele und Turniere sind bei der spielleitenden Stelle (zuständiger Staffelleiter) anzumelden.

10.2 Pflichtspiele haben immer Vorrang vor Freundschaftsspielen.

## **11. KFV - Meisterschaft, Auf- und Abstiegsregelung**

Die Aufstiegsregelung für das Spieljahr 2023-2024 tritt nur in Kraft, wenn mindestens 50% der Meisterschaftsspieltage (Bördeoberliga, Bördeliga, 1. Bördekreisklasse Staffel 1+2 und in der 2. Bördekreisklasse Staffel 1+2) absolviert worden sind.

Werden weniger Spiele in den einzelnen Spielklassen ausgetragen, trifft der Vorstand des KFV Börde eine Entscheidung.

Die Auf- und Abstiegsregelung wird separat erstellt.

## **12. Spielgemeinschaften**

Spielgemeinschaften können in der Bördeoberliga und Bördeliga mit 2 (zwei) Gemeinschaften sowie in der 1. BKK und 2. BKK mit 3 (drei) Gemeinschaften gebildet werden.

Eine Gemeinschaft wird als verantwortlicher Verein benannt und ist für die spielleitende Stelle und das Sportgericht Ansprechpartner.

Die erfolgten Angaben, auf dem Antrag zur Bildung einer Spielgemeinschaft, sind für das gesamte Spieljahr bindend.

Beide Gemeinschaften tragen die Verantwortung für die Bespielbarkeit der Plätze.  
Der §5 der SPO des FSA über Wechsel von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins hat volle Gültigkeit.

Hat jede Gemeinschaft die Möglichkeit, Spieler aus höherklassigen Mannschaften einzusetzen, gilt die Stammspielregelung, wobei in einem Spiel der Spielgemeinschaft maximal 3 (drei) höherklassige Spieler § 5 SPO eingesetzt werden können.

Löst sich während der Saison die Spielgemeinschaft auf und beide teilnehmenden Vereine möchten separat die Saison zu Ende spielen, so wird der Antrag „Bildung einer Spielgemeinschaft“ zu Grunde gelegt.

Der laut Spielgemeinschaftsantrag verantwortliche Verein, spielt die Saison zu Ende. Der andere Verein kann in der weiterführenden Saison nur noch Pflichtfreundschaftsspiele bestreiten.

Ein Mitwirken der Spielgemeinschaft im Pokalwettbewerb wird gestattet.

**Ab der Saison 2024/2025 werden neben der 1. BKK und 2.BKK auch in der Bördeliga Spielgemeinschaften mit 3 (drei) Vereinen zugelassen.**

### **13. Staffeltage**

Der KfV führt Staffeltage mit den Vereinen nach Spielklasseneinteilung durch. Staffeltage sind Pflichtveranstaltungen nach §3.7.Zi.h der SpO des FSA. Bei Nichtteilnahme wird eine Gebühr von 30,00 Euro erhoben.

### **14. Gerichtsbarkeit**

Zuständig für alle sportgerichtlichen Entscheidungen auf Kreisebene ist, das unabhängige Sportgericht des KfV Börde.

### **15. Rechtsbehelf**

Alle Verstöße gegen die Spielordnung des FSA und die Nichteinhaltung dieser Ausschreibung ziehen Straf- und Verwaltungsgebühren nach sich. Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 14 der RuVO des FSA innerhalb von sieben Tagen nach Ausgabe der Veröffentlichung im Net, die Anrufung des Sportgerichtes möglich. Redaktionelle Änderungen, insbesondere Änderungen von Terminen, bleiben vorbehalten. Sollten sich in der Spielsaison die Satzungen und Ordnungen des FSA ändern, gelten sodann die entsprechend neuen Bestimmungen. Sollten einzelne Bestimmungen der veröffentlichten Dokumentes unwirksam (die beabsichtigte Wirkung verfehlend) oder undurchführbar sein oder nach erfolgter Beschlussfassung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Dokumentes im Übrigen unberührt (ergänzende Geltung). An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt werden sollte. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall,

dass sich das Dokument als lückenhaft erweist

## **Veröffentlichung der Ausschreibung**

Durch die spielleitenden Instanzen wird den Vereinen eine Ausschreibung als Datei zum Download für das aktuelle Spieljahr auf der Homepage des KFV Börde zur Verfügung gestellt.

Die Vereine werden über das elektronische Postfach des Verbandes benachrichtigt. Mit der Herausgabe der Ausschreibung oder der Veröffentlichung auf der Homepage des KFV Fußball Börde tritt diese in Kraft.

Mit Beschluss des Vorstandes vom 10.08.2023 tritt die Ausschreibung zum 10.08.2023 in Kraft.

Änderungen werden auf der Homepage des KFV Fußball Börde veröffentlicht oder den Vereinen über das e – Postfach bekanntgegeben.

Das Dokument wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Egon Genz  
Präsident  
KFV Börde

Michael Bode  
Spelausschußvorsitzender  
KFV Börde